

BESCHLUSS-NR. 137/21

öffentlich

**Antrag der Fraktion VUB-WK, eingegangen am 10.11.21: Änderungsantrag zum
Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.12.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
---	--

Fraktion in der SVV der Stadt Zossen

Eingegangen

10. NOV. 2021

Stadt Zossen

Zossen, den 10.11.2021

An die Bürgermeisterin
Wiebke Sahin-Schwarzweiler
und den Vorsitzenden der SVV Zossen
Hermann Kühnapfel

Änderungsantrag zum Beschlussantrag 112/21 in der SVV am 10.11.21

Hiermit stellt die Fraktion VUB-WK/B-90 Die Grünen/CDU folgenden Änderungsantrag zum Beschluss 112/21 unter 1 der Variante 2 für den Beschlusstext bisher:

„Das Verfahren kann zügig weiterbearbeitet werden und eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben. Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse wären und ist dann in der nachfolgenden Planungsebene (hier Bebauungsplanverfahren) abzuarbeiten.“

in:

Das Verfahren wird zügig weiterbearbeitet denn eine größere Abweichung zum Regionalplan ist nicht gegeben.

Die Belange des Artenschutzes bezüglich der Fledermäuse sind durch eine parallele schnellstmögliche Erarbeitung eines Fledermausgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren über die ausgewiesenen Flächen des FNP-Wind zu berücksichtigen.

Begründung:

Artenschutzgutachten sind ohnehin Teil des B-Plan-Verfahren.

Die Fledermäuse stellen derzeit kein Ausschlusskriterium dar. Deshalb ist das Verfahren FNP-Wind ohne zeitlichen Aufschub zügig weiterzubearbeiten.

Fraktionsvorsitzender
Sven Reimer